

Rubrik: Kommunale Bauprojekte
Unterrubrik: Kommunales Bauprojekt
Publikationsdatum: KABZH 11.09.2026
Öffentlich einsehbar bis: 11.09.2027
Meldungsnummer: BP-ZH01-0000063094

Publizierende Stelle



Stadt Wädenswil, Florhofstrasse 6, 8820 Wädenswil

Bauprojekt: Schützenmattstrasse 4, Wädenswil

Bauherrschaft:

Marco und Christine Canclini
Schützenmattstrasse 4
8820 Wädenswil

Projektverfasser:

Geiger AG Spenglerei Sanitär Heizung Planung
CHE-107.201.333
Fälmisstrasse 15
8833 Samstagern

Angaben zum Projekt:

Luft-Wasser-Wärmepumpe bei Einfamilienhaus im Freien
Schützenmattstrasse 4, 8820 Wädenswil
Grundstück-Nr.: WE4683, Zone: zweigeschossige Wohnzone

Ort der Planauflage:

Die Pläne liegen während 20 Tagen ab Publikationsdatum digital unter <https://portal.ebaugesuche.zh.ch/eaufgabe> auf.
Begehren um Zustellung des baurechtlichen Entscheids müssen ab 1. Juni 2025 zwingend über diesen Link angefordert werden.

Rechtliche Hinweise:

Wird das baurechtliche Verfahren elektronisch abgewickelt, gilt: Die Pläne sind während der Auflagefrist in der eAuflage einsehbar. Erfolgt die Ausschreibung in mehreren Publikationsorganen, so gilt das Datum der letzten Ausschreibung. Während der Planaufgabe können Baurechtsentscheide über die Plattform eAuflage eingefordert

werden. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Für die Zustellung baurechtlicher Entscheide kann eine Kanzleigebühr erhoben werden. Publikation gemäss §§ 6 und 314 Planungs- und Baugesetz (PBG). In den übrigen Verfahren gilt: Die Pläne liegen während der Auflagefrist auf. Erfolgt die Ausschreibung in mehreren Publikationsorganen, so gilt das Datum der letzten Ausschreibung. Während der Planaufgabe können Baurechtsentscheide bei der Baubehörde eingefordert werden. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Für die Zustellung baurechtlicher Entscheide kann eine Kanzleigebühr erhoben werden. Publikation gemäss §§ 6 und 314 Planungs- und Baugesetz (PBG).

Die Pläne liegen während 20 Tagen ab Publikationsdatum digital unter <https://portal.ebaugesuche.zh.ch/eaufgabe> auf. Begehren um Zustellung des baurechtlichen Entscheids müssen ab 1. Juni 2025 zwingend über diesen Link angefordert werden.

Frist: 20 Tage

Ablauf der Frist: 01.10.2026